

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit Freitag, den 27. März 2020, ist das Antragsformular zur NRW-Soforthilfe auf der Internet-Seite www.wirtschaft.nrw/corona zum Abruf bereit. Dieses kann nur elektronisch von Ihnen über das Internet ausgefüllt werden, da Sie die Verantwortung für die korrekten Angaben im Formular tragen. Wir stehen Ihnen aber selbstverständlich bei Fragen unterstützend zur Seite. Sofern Sie sich als antragsberechtigt sehen, leiten Sie bitte folgende Schritte ein:

Prüfen Sie bitte zuerst genau ob die Voraussetzungen für die Soforthilfe erfüllt sind:

Die Unternehmen sollen bei der Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz und Überbrückung von akuten Finanzierungsengpässen, u.a. für laufende Betriebskosten wie Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten u.ä., sowie dem Erhalt von Arbeitsplätzen durch einen Zuschuss unterstützt werden. (Zur Reduzierung von Personalkosten gibt es das Kurzarbeitergeld)

Voraussetzung: *erhebliche Finanzierungsengpässe und wirtschaftliche Schwierigkeiten in Folge von Corona. Dies wird angenommen, wenn*

- *mehr als die Hälfte der Aufträge aus der Zeit vor dem 1. März durch die Corona-Krise weggefallen sind*

oder

- *die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat mehr als halbiert sind (für einen noch im März oder im April gestellten Antrag werden die Umsätze im Monat März 2020 gegenüber dem Monat März 2019 zugrunde gelegt. Kann der Vorjahresmonat nicht herangezogen werden (z.B. bei Gründungen), gilt der Vormonat.*

oder

- *die Möglichkeiten den Umsatz zu erzielen durch eine behördliche Auflage im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie massiv eingeschränkt wurde*

oder

- *die vorhandenen Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Verbindlichkeiten des Unternehmens (bspw. Mieten, Kredite für Betriebsräume, Leasingraten) zu zahlen (= Finanzierungsengpass)*

Als Hinweis: *Das Antragsformular verlangt keine Nachweise. Der Antragsteller versichert lediglich, dass er in Folge der Corona-Pandemie einen Umsatzeinbruch erlitten hat. Das ist durch einen Vorher-nachher-Vergleich zu ermitteln. Die Umsätze gegenüber dem Vorjahresmonat müssen mehr als halbiert sein. Bei Neu-Gründungen (vor dem 1.12.2019) gilt: Mehr als halbiert gegenüber dem Vormonat. **Schlägt sich der Umsatzeinbruch aufgrund verzögerter Rechnungsstellungen noch nicht im März nieder, so wird empfohlen, das Kriterium des Auftragsverlustes zu prüfen, oder den Antrag später zu stellen.***

Vorsorglich weisen wir nochmals darauf hin, dass der Antragsteller / die Antragstellerin versichern muss, alle Angaben im Antragsformular nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Der Antragsteller muss versichern, dass der Finanzierungsengpass nicht bereits vor dem 1. März bestanden hat.

Der Antragsteller muss zusätzlich erklären, dass sich das Unternehmen zum Stichtag 31. Dezember 2019 nicht um ein "Unternehmen in Schwierigkeiten" handelte.

Sofern die Voraussetzungen erfüllt sind, bitte folgendes vorbereiten um den Antrag elektronisch übermitteln zu können:

- gehen Sie bitte auf die Internet-Seite www.wirtschaft.nrw/corona
- zur Identifikation halten Sie bitte als Betriebs- bzw. Praxisinhaber/in Ihren **Personalausweis bzw. Reisepass bereit**
- soweit vorhanden halten Sie die Handelsregisternummer vor (betrifft eingetragene Kaufleute, OHG, KG, GmbH)
- Sie benötigen die **Steuernummer des Unternehmens** und die **Steuer-ID** des/der Inhaber/in bzw. des Geschäftsführers bzw. der Geschäftsführerin, diese finden Sie auf dem letzten Einkommensteuerbescheid; bei GbR, KG und OHG auf dem letzten Gewinnfeststellungsbescheid; bzw. bei GmbH auf dem letzten Körperschaftsteuerbescheid
- halten Sie bitte die **Bankverbindung des Geschäftskontos** bereit (IBAN und Kreditinstitut)
- es wird die Wirtschaftszweigklassifikation von Ihnen abgefragt, Erläuterungen zur Auswahl finden Sie unter dem Link
https://www.wirtschaft.nrw/sites/default/files/asset/document/wz_2008_gliederung_mit_erlaeuterungen.pdf
- ermitteln Sie bitte die Anzahl Ihrer Beschäftigten nach folgendem Berechnungsschema:

Stichtag für die Berechnung der Mitarbeiterzahl ist der 31.12.2019. Es gilt die Wochenarbeitszeit. Zur Umrechnung von Teilzeitkräften und 450 Euro-Jobs in Vollzeitbeschäftigte:

Mitarbeiter bis 20 Stunden = Faktor 0,5
Mitarbeiter bis 30 Stunden = Faktor 0,75
Mitarbeiter über 30 Stunden & Auszubildende = Faktor 1
Mitarbeiter auf 450 Euro-Basis = Faktor 0,3

Der/Die Unternehmer/in selbst ist mitzuzählen. Auszubildende werden nur mitgezählt, solange durch ihre Anrechnung nicht die Förderobergrenze von 50 Beschäftigten überschritten wird. Als Beschäftigter zählt, wer mit dem Unternehmen zum o.g. Stichtag einen laufenden Arbeitsvertrag hat/hatte.

Sie können bei Erfüllung der Voraussetzungen folgende Soforthilfen erwarten:

die Soforthilfe wird im Rahmen eines einmaligen nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt. Die Höhe ist abhängig von der Anzahl der Beschäftigten und beträgt:

- 9.000 Euro für antragsberechtigte Solo-Selbstständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,
- 15.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 25.000 Euro für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Soforthilfe wird als **Betriebseinnahme** behandelt und ist somit grundsätzlich **ertragsteuerepflichtig** (Einkommensteuer/Körperschaftssteuer, zzgl. gegebenenfalls Gewerbesteuer); ist aber nicht der Umsatzsteuer zu unterwerfen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Jürgen Jansen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Detlef Dix
Steuerberater

JANSEN • DIX • STRASSBURGER und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater



Jansen • Dix • Strassburger und Partner mbB
Wirtschaftsprüfer • Steuerberater
Kölner Straße 51
51429 Bergisch Gladbach

Telefon: +49 (0)2204-9549-0
Telefax: +49 (0)2204-9549-60
E-Mail info@jansenpartner.de
Internet: www.jansenpartner.de

Partner:
Dipl.-Kfm. Hans-Jürgen Jansen, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt Detlef Dix, Steuerberater
Dipl.-Kfm. Hans Strassburger, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt Dieter Wilhelm, Steuerberater

Partnerschaftsregister: Amtsgericht Essen, PR 522
Umsatzsteuer-IdNr. DE 157240804

Hinweis:

Bitte lassen Sie uns wissen, wenn Sie zukünftig E-Mails von uns ausschließlich vollständig verschlüsselt erhalten möchten.

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Der Inhalt der E-Mail und telefonische Auskünfte sind nur rechtsverbindlich, wenn sie unsererseits durch einen Brief entsprechend bestätigt werden.